

30. März 2022

Änderung:

Version: 1.2

GESUCHSFORMULAR FÜR DIE VORÜBERGEHENDE NUTZUNG VON ÖFFENTLICHEM GRUND (Z.B. BAUSTELLENINSTALLATIONEN)

Gesuchsteller/in

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Bauunternehmung

Firma/Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Beschreibung der Landbeanspruchung

Ort/Lage*: _____

Zweck: _____

Zeitdauer von:bis: Anzahl Tage:.....

Beanspruchte Fläche**: m²

Beanspruchte Anzahl Parkplätze**: Parkraumzone:

* Situationsplan mit eingezeichneten und bemasteten Flächen beilegen

** Die Gebühren stützen sich auf § 27 Strassenreglement vom 1. Juli 2001 und auf die Parkierungsverordnung vom 3. August 2021 der Gemeinde Wohlen.
 Die Gebühr für die beanspruchte Fläche beträgt pro m2 und Tag CHF 0.50. Bis zum Betrag von CHF 200.00 wird auf die Gebühr verzichtet.
 Bei Beanspruchung von öffentlichen Parkplätzen werden die ausfallenden Parkplatzgebühren analog der Tagespauschale von CHF 07.00 bis 10.00 in den Zonen 3, 4 und 6 oder zum maximalen Tagessatz von CHF 18.00 in den Zonen 1 - 2 verrechnet.

Verrechnung der Gebühren

Nach beanspruchter Fläche:m2 x.....Tage x CHF 0.50 / m2/Tag = CHF

Nach Parkierungsgebühren:Parkplätze in Zone x CHF/Tag = CHF

Verrechnung an Gesuchsteller Bauunternehmung

Ort, Datum:

Gesuchsteller/Gesuchstellerin:

Bitte senden Sie dieses **Formular** mit dem **Situationsplan** als PDF-Datei per E-Mail an planungbauumwelt@wohlen.ch oder per Post an: Bereich Planung, Bau und Umwelt, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen.

Durch die Abteilung Tiefbau und Verkehr auszufüllen

Die Bewilligung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund wird **nicht erteilt**. Begründung:
.....
.....
.....
.....

- Die Bewilligung gemäss vorstehendem Gesuch wird mit folgenden Auflagen erteilt:
- Die Durchfahrtsbreite von min. 3.00 / 3.50 m ist jederzeit zu gewährleisten
 - Die beanspruchte Fläche ist bis spätestens amin einwandfreiem Zustand und gereinigt dem Fussgänger- und Strassenverkehr wieder zu überlassen
 - Allfällige Schäden sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu beheben
 -
 -

Wohlen, den.....

Planung, Bau und Umwelt

Kopie an:

- Gesuchsteller/in (*Beilage: Einzahlungsschein*)
 - Bauunternehmung
 - Abteilung Baugesuche - Baugesuch Nr.
 - Werkhof
 - Regionalpolizei
-

Rechtsmittelbelehrung Bauplatzinstallation

1. Falls Sie mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, schriftlich mitteilen. Damit wird der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehaltlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersatz allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Rechtsmittelbelehrung gegen Gebührenerhebung

Gegen die Gebührenverfügung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen, Einsprache erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.